Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

- Schuldnerin: Music First Network AG, Leutschenbachstr. 95, 8050 Zürich
- 2. Auflagefrist Kollokationsplan:20 Tage nach erfolgter Publikation
- 3. Bemerkungen: Der infolge nachträglicher Forderungseingaben ergänzte Kollokationsplan liegt während der Auflagefrist beim Konkursamt Oerlikon-Zürich und beim Konkursamt Wald ZH auf. Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderungen sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wir der Nachtrag zum Kollokationsplan rechtskräftig.

Konkursamt Oerlikon-Zürich 8050 Zürich

01839743